

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH für Veranstaltungen im Rahmen ihres Geschäftsbetriebes

Stand: Mai 2018

Die folgenden AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmern und der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH.

## 1. Veranstaltungsort

Der Veranstaltungsort ist jeweils in der aktuellen Veranstaltungsankündigung ausgewiesen.

## 2. Veranstalterin

Veranstalterin ist die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH, Osterstr. 60 30159 Hannover, alleine oder in Kooperation mit weiteren Institutionen.

## 3. Teilnahmebedingungen/Anmeldung

3.1. Ankündigungen, Angebote und Programme von Veranstaltungen durch die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen sind unverbindlich.

3.2. Bei anmeldepflichtigen Veranstaltungen können die Anmeldungen schriftlich, online oder per E-Mail eingehen. Die Anmeldung zur Veranstaltung ist verbindlich.

3.3. Die Teilnehmerzahl für Veranstaltungen ist begrenzt.

3.4. Ein genereller Anspruch zur Teilnahme besteht nicht; der Veranstalter behält sich die Zulassung zur Teilnahme im Einzelfall vor.

3.5. Der Teilnehmer erhält nach seiner Anmeldung eine entsprechende Bestätigung in Textform. Mit Zugang dieser Bestätigung kommt ein Teilnahmevertrag zwischen der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH und dem Teilnehmer zustande.

## 4. Zahlungsbedingungen

4.1 Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen wird der Teilnehmerbeitrag dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Eine von der Adresse des Teilnehmers abweichende Rechnungsadresse (Firmenadresse) ist vom Teilnehmer im Vorfeld anzugeben. Soweit in der Rechnung nichts anderes angegeben ist, ist der Betrag mit Zugang der Rechnung fällig.

4.2 Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen kann die Rechnungsstellung und den Einzug des Teilnehmerbeitrages an beauftragte Dienstleister übertragen.

## 5. Rückgabe- und Widerrufsrecht

5.1 Der Teilnehmer kann vom Vertrag mit der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen zurücktreten. Der Rücktritt muss der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen schriftlich mitgeteilt werden. Bei Zugang der Rücktrittserklärung bis zu dem in den Anmeldeunterlagen angegebenen Anmeldeschluss entfällt der Teilnehmerbeitrag. Erfolgt keine fristgerechte Stornierung wird der Teilnehmerbeitrag in jedem Fall voll berechnet.

5.2 Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen ist berechtigt, gegenüber einem einzelnen Teilnehmer vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Teilnehmer in der Anmeldung falsche Angaben gemacht hat, die die Voraussetzungen für seine Teilnahmeberechtigung betreffen.

## 6. Verschiebung/Stornierung

6.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die gesamte Veranstaltung oder einzelne Teile räumlich und/oder zeitlich zu verlegen, zu ändern oder auch kurzfristig abzusagen. Bei einer kompletten Stornierung (Ausnahme: höhere Gewalt) der Veranstaltung, werden die bereits gezahlten Teilnahmegebühren zurück erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

## 7. Haftungsbeschränkungen

Soweit Veranstaltungen in Räumen und auf Grundstücken Dritter stattfinden, haftet der Veranstalter gegenüber den Teilnehmern nicht bei Unfällen und Verlust oder Beschädigung von deren Eigentum, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

## 8. Foto- und Videoaufnahmen

Im Rahmen unserer Veranstaltungen werden ggf. Bild- und Tonmaterial in Form von Fotos und Videoaufzeichnungen durch von uns beauftragte Personen und Dienstleister erstellt. Mit den Aufnahmen sollen sowohl die Veranstaltung an sich, als auch die Teilnahme einzelner Personen zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über die Veranstaltung oder die Bewerbung des Leistungsangebotes der Veranstalter dokumentiert werden. Auf die Erstellung von Bild und Tonaufnahmen weisen wir vor Ort ausdrücklich hin.

Bei Aufnahmen, bei denen der Fokus auf einzelnen Personen liegt, haben die Teilnehmer jederzeit das Recht und die Möglichkeit, den Foto- oder Videografen darauf hinzuweisen, dass sie nicht aufgenommen werden wollen. Sollte dies nicht möglich sein oder nicht beachtet werden, werden wir bei entsprechender Nachricht, nachträglich eine Veröffentlichung durch uns und unsere Dienstleister unterbinden.

## 9. Datenschutz

Unter Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes werden die der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen übermittelten Daten gespeichert und im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung ggf. an die hierfür zuständigen Stellen und bei Kooperationsveranstaltungen an die Mitveranstalter weitergeleitet. Näheres erfahren Sie in unseren [Datenschutzhinweisen \(Link zum Dokument\)](#).

## 10. Schlussbestimmungen

10.1 Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen ist Hannover.

10.2 Die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.3 Gerichtsstand ist Hannover.

10.4 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in ihren übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.